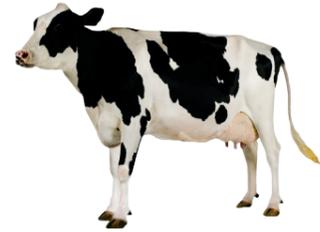


Elektrifizierung des Verkehrs



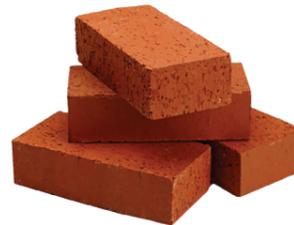
Dekarbonisierung des Stromnetzes

Nahrungsmittel verbessern



Schutz der Natur

Sanierung der Industrie



Kohlenstoff entfernen



Politik gewinnen und politische Maßnahmen

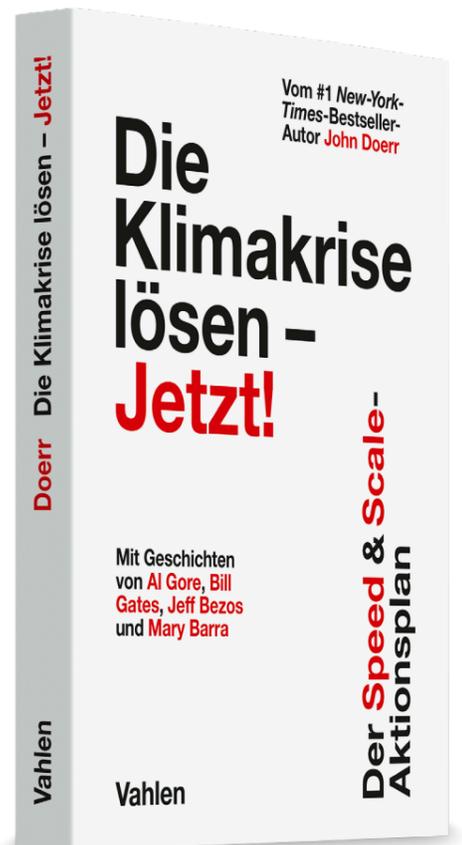
Bewegungen in Aktion umsetzen



Innovativ sein!



Investieren Sie!



Ein Aktionsplan für die sofortige Lösung der Klimakrise

Emissionen Zielsetzung 1



Elektrifizierung des Verkehrs

Verringerung der Verkehrsemissionen von 8 Gigatonnen auf 2 Gigatonnen bis 2050.

- KR 1.1 **Preis**
E-Fahrzeuge erreichen in den USA bis 2024 (35.000 Dollar) und in Indien und China bis 2030 (11.000 Dollar) ein gleichwertiges Preis-Leistungs-Verhältnis wie neue Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.
- KR 1.2 **Autos**
Bis 2030 wird eines von zwei weltweit neu gekauften Fahrzeugen ein Elektrofahrzeug sein, bis 2040 sogar 95 Prozent.
- KR 1.3 **Busse und Lastkraftwagen**
Bis 2025 werden alle neuen Busse elektrisch betrieben und bis 2030 30 Prozent der angeschafften mittleren und schweren Lkw emissionsfrei sein, bis 2045 95 Prozent der Lkw.
- KR 1.4 **Kilometer**
50 Prozent der gefahrenen Kilometer (Zweirad, Dreirad, Pkw, Busse und Lkw) auf den Straßen der Welt werden bis 2040 elektrisch gefahren, 95 Prozent bis 2050.
↓ 5 Gt
- KR 1.5 **Flugzeuge**
20 Prozent der Flugkilometer werden bis 2025 mit kohlenstoffarmen Kraftstoffen geflogen; 40 Prozent der Flugkilometer werden bis 2040 kohlenstoffneutral sein.
↓ 0,3 Gt
- KR 1.6 **Schifffahrt**
Umstellung aller Neukonstruktionen auf »Zero-Ready«-Schiffe bis 2030.
↓ 0,6 Gt

Emissionen Zielsetzung 2



Dekarbonisierung des Stromnetzes

Verringerung der weltweiten Strom- und Heizungsemissionen von 24 Gigatonnen auf 3 Gigatonnen bis 2050.

- KR 2.1 **Null-Emissionen**
50 Prozent des Stroms weltweit stammen bis 2025 aus emissionsfreien Quellen, 90 Prozent bis 2035 (gegenüber 38 Prozent im Jahr 2020).
↓ 16,5 Gt
- KR 2.2 **Solar- und Windenergie**
Solar- und Windanlagen sind in 100 Prozent der Länder bis 2025 billiger zu bauen und zu betreiben als Anlagen mit Emissionen (gegenüber 67 Prozent im Jahr 2020).
- KR 2.3 **Speicherung**
Die kurzfristige Stromspeicherung (4–24 Stunden) liegt bis 2025 unter 50 Dollar pro Kilowattstunde, die längerfristige (14–30 Tage) bis 2030 unter 10 Dollar pro Kilowattstunde.
- KR 2.4 **Kohle und Gas**
Keine neuen Kohle- oder Gaskraftwerke nach 2021; bestehende Kraftwerke müssen bis 2025 (Kohle) bzw. 2035 (Gas) stillgelegt oder emissionsfrei werden.*
- KR 2.5 **Methanemissionen**
Bis 2025 sollen Leckagen, Entlüftungen und die meisten Abfackelungen an Kohle-, Öl- und Gasstandorten beseitigt werden.
↓ 3 Gt
- KR 2.6 **Heizen und Kochen**
Halbierung von Gas und Öl zum Heizen und Kochen bis 2040.*
↓ 1,5 Gt
- KR 2.7 **Saubere Wirtschaft**
Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Steigerung der Energieeffizienz, um die Produktivitätsrate für saubere Energie (BIP / Verbrauch fossiler Brennstoffe) bis 2035 zu vervierfachen.

Emissionen Zielsetzung 3



Nahrungsmittel verbessern

Reduzierung der landwirtschaftlichen Emissionen von 9 Gigatonnen auf 2 Gigatonnen bis 2050.

- KR 3.1 **Landwirtschaftliche Böden**
Verbesserung der Bodengesundheit durch Praktiken, die den Kohlenstoffgehalt des Oberbodens auf mindestens 3 Prozent erhöhen.
↓ 2 Gt
- KR 3.2 **Düngemittel**
Stoppen des übermäßigen Einsatzes stickstoffhaltiger Düngemittel und entwickeln umweltfreundlicherer Alternativen, um die Emissionen bis 2050 zu halbieren.
↓ 0,5 Gt
- KR 3.3 **Verbrauch**
Förderung emissionsärmerer Proteine, Senkung des jährlichen Verbrauchs von Rindfleisch und Milchprodukten um 25 Prozent bis 2030 und 50 Prozent bis 2050.
↓ 3 Gt
- KR 3.4 **Reis**
Reduzierung von Methan und Lachgas aus dem Reisanbau um 50 Prozent bis 2050.
↓ 0,5 Gt
- KR 3.5 **Lebensmittelverschwendung**
Senkung des Anteils der Lebensmittelabfälle von 33 Prozent aller produzierten Lebensmittel auf 10 Prozent.
↓ 1 Gt

* Dies ist der Zeitplan für Industrieländer. Für Entwicklungsländer dürfte dieses Schlüsselergebnis mehr Zeit in Anspruch nehmen (fünf bis zehn Jahre).

Emissionen Zielsetzung 4



Schutz der Natur

Reduzierung der Emissionen von 6 Gigatonnen auf -1 Gigatonne bis 2050.

- KR 4.1 **Wälder**
Netto-Null-Abholzung bis 2030; Beendigung zerstörerischer Praktiken und des Holzeinschlags in Primärwäldern.
↓ 6 Gt
- KR 4.2 **Ozeane**
Abschaffung der Tiefsee-Grundschnepnetzerei und Schutz von mindestens 30 Prozent der Ozeane bis 2030, 50 Prozent bis 2050.
↓ 1 Gt
- KR 4.3 **Böden**
Ausweitung der geschützten Flächen von heute 15 Prozent auf 30 Prozent bis 2030 und 50 Prozent bis 2050.

Emissionen Zielsetzung 5



Sanierung der Industrie

Reduzierung der industriellen Emissionen von 12 Gigatonnen auf 4 Gigatonnen bis 2050.

- KR 5.1 **Stahl**
Verringerung der gesamten Kohlenstoffintensität der Stahlproduktion um 50 Prozent bis 2030 und um 90 Prozent bis 2040.
↓ 3 Gt
- KR 5.2 **Zement**
Reduzierung der gesamten Kohlenstoffintensität der Zementproduktion um 25 Prozent bis 2030 und um 90 Prozent bis 2040.
↓ 2 Gt
- KR 5.3 **Andere Industrien**
Verringerung der Emissionen aus anderen industriellen Quellen (z. B. Kunststoffe, Chemikalien, Papier, Aluminium, Glas, Bekleidung) um 80 Prozent bis 2050.
↓ 2 Gt

Emissionen Zielsetzung 6



Kohlenstoff entfernen

Entfernung von 10 Gigatonnen Kohlendioxid pro Jahr.

- KR 6.1 **Entfernung auf natürlicher Basis**
Abbau von mindestens 1 Gigatonne pro Jahr bis 2025, 3 Gigatonnen bis 2030 und 5 Gigatonnen bis 2040.
↓ 5 Gt
- KR 6.2 **Technischer Rückbau**
Abbau von mindestens 1 Gigatonne pro Jahr bis 2030, 3 Gigatonnen bis 2040 und 5 Gigatonnen bis 2050.
↓ 5 Gt

Beschleunigende Zielsetzung 7



Politik gewinnen und politische Maßnahmen

- KR 7.1 **Verpflichtungen**
Jedes Land verpflichtet sich auf nationaler Ebene, bis 2050 Netto-Null-Emissionen und bis 2030 mindestens die Hälfte des Ziels zu erreichen.*
- KR 7.1.1 **Strom**
Festlegung einer Verpflichtung für den Stromsektor, die Emissionen bis 2025 um 50 Prozent, bis 2030 um 80 Prozent, bis 2035 um 90 Prozent und bis 2040 um 100 Prozent zu senken.
- KR 7.1.2 **Verkehr**
Dekarbonisierung aller neuen Pkw, Busse und Lkw bis 2035, Frachtschiffe bis 2030, Sattelschlepper bis 2045 und 40 Prozent der Flüge sollen bis 2040 kohlenstoffneutral werden.
- KR 7.1.3 **Gebäude**
Durchsetzung von Standards für Null-Emissionsgebäude für neue Wohngebäude bis 2025, für Gewerbegebäude bis 2030 und Verbot des Verkaufs von nicht elektrischen Geräten bis 2030.
- KR 7.1.4 **Industrie**
Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe für industrielle Prozesse bis 2040 mindestens zur Hälfte und bis 2050 vollständig.
- KR 7.1.5 **Kohlenstoff-Kennzeichnung**
Vorschrift der Kennzeichnung aller Waren mit dem Emissionsfußabdruck.
- KR 7.1.6 **Lecks**
Kontrolle des Abfackelns, Verbot der Entlüftung und Verpflichtung zur sofortigen Versiegelung von Methanlecks.
- KR 7.2 **Subventionen**
Beendigung direkter und indirekter Subventionen für Unternehmen, die fossile Brennstoffe herstellen, und für schädliche landwirtschaftliche Praktiken.
- KR 7.3 **Preis für Kohlenstoff**
Festsetzung der nationalen Preise für Treibhausgase auf mindestens 55 Dollar pro Tonne mit einer jährlichen Steigerung von 5 Prozent.
- KR 7.4 **Globale Verbote**
Verbot von HFKW als Kühlmittel und von Einwegplastik für alle nicht medizinischen Zwecke.
- KR 7.5 **Staatliche Forschung und Entwicklung**
Verdoppelung (mindestens) der öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung; Verfügbarmachung in den Vereinigten Staaten.

Beschleunigende Zielsetzung 8



Bewegungen in Aktion umsetzen

- KR 8.1 **Wähler**
Die Klimakrise steht in den 20 Ländern mit den höchsten Emissionen bis 2025 an erster Stelle der Abstimmungsergebnisse.
- KR 8.2 **Regierung**
Eine Mehrheit der gewählten oder ernannten Regierungsbeamten wird das Streben nach Netto-Null unterstützen.
- KR 8.3 **Unternehmen**
100 Prozent der Fortune-Global-500-Unternehmen verpflichten sich, bis zum Jahr 2040 den Netto-Nullpunkt zu erreichen.
- KR 8.3.1 **Transparenz**
100 Prozent dieser Unternehmen veröffentlichen bis 2022 Transparenzberichte über ihre Emissionen.
- KR 8.3.2 **Betrieb**
100 Prozent dieser Unternehmen erreichen bis 2030 einen Netto-Null-Verbrauch in ihrem Betrieb (Strom, Fahrzeuge und Gebäude).
- KR 8.4 **Bildungsgerechtigkeit**
Die Welt erreicht bis 2040 eine allgemeine Grund- und Sekundarschulbildung.
- KR 8.5 **Gesundheitliche Chancengleichheit**
Beseitigung der Unterschiede zwischen rassischen und sozioökonomischen Gruppen bei den treibhausgasbedingten Sterberaten bis 2040.
- KR 8.6 **Wirtschaftliches Eigenkapital**
Die weltweite Umstellung auf saubere Energie schafft 65 Millionen neue Arbeitsplätze, die gleichmäßig verteilt sind und den Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der fossilen Brennstoffe übertreffen.

Beschleunigende Zielsetzung 9



Innovativ sein!

- KR 9.1 **Batterien**
Produktion von 10.000 Gigawattstunden-Batterien pro Jahr zu einem Preis von weniger als 80 Dollar pro Kilowattstunde bis 2035.
- KR 9.2 **Elektrizität**
Die Kosten für emissionsfreien Grundlaststrom erreichen 0,02 Dollar/Kilowattstunde und für Spitzenlaststrom 0,08 Dollar/Kilowattstunde bis 2030.
- KR 9.3 **Grüner Wasserstoff**
Die Kosten für die Herstellung von Wasserstoff aus emissionsfreien Quellen sinken bis 2030 auf 2 Dollar pro Kilogramm und bis 2040 auf 1 Dollar pro Kilogramm.
- KR 9.4 **Kohlenstoffabscheidung**
Die Kosten für die technische Kohlendioxidbeseitigung sinken bis 2030 auf 100 Dollar pro Tonne und bis 2040 auf 50 Dollar pro Tonne.
- KR 9.5 **Kohlenstoffneutrale Kraftstoffe**
Die Kosten für synthetischen Kraftstoff sinken bis 2035 auf 2,50 Dollar pro 3,8 Liter für Flugzeugtreibstoff und 3,50 Dollar für Benzin.

Beschleunigende Zielsetzung 10



Investieren Sie!

- KR 10.1 **Finanzielle Anreize**
Erhöhung der weltweiten staatlichen Subventionen und Unterstützung für saubere Energie von 128 Milliarden Dollar auf 600 Milliarden Dollar.
- KR 10.2 **Staatliche Forschung und Entwicklung**
Aufstockung der öffentlichen Mittel für Forschung und Entwicklung im Energiebereich von 7,8 Milliarden Dollar auf 40 Milliarden Dollar pro Jahr in den USA; andere Länder sollten eine Verdreifachung der derzeitigen Mittel anstreben.
- KR 10.3 **Risikokapital**
Ausweitung der Kapitalinvestitionen in private Unternehmen von 13,6 Milliarden Dollar auf 50 Milliarden Dollar pro Jahr.
- KR 10.4 **Projektfinanzierung**
Erhöhung der Finanzierung von Null-Emissionsprojekten von 300 Milliarden Dollar auf 1 Billion Dollar pro Jahr.
- KR 10.5 **Philanthropisches Investieren**
Erhöhung der philanthropischen Spenden von 10 Milliarden Dollar auf 30 Milliarden Dollar pro Jahr.

